

Benutzung der Informationstafeln an den Ortseinfahrten

1. Die Nutzung steht grundsätzlich und kostenlos nur Hirschauer Vereinen und Organisationen zur Werbung für ihre in Hirschau stattfindenden Veranstaltungen zu.
2. Hirschauer Firmen und Privatpersonen dürfen die Info-Tafeln nur auf Antrag und mit Zustimmung der Verwaltungsstelle Hirschau benutzen. Eine Genehmigung ist ausgeschlossen, wenn im fraglichen Zeitraum eine Nutzung nach Punkt 1 vorgesehen ist.
3. Für die Plakatwerbung auf den Info-Tafeln hat im Konkurrenzfall immer die terminlich frühere Veranstaltung Vorrang. Für die Folgeveranstaltung darf erst nach Ende der vorausgegangenen Veranstaltung geworben werden. Die Werbung sollte nicht länger als 3-4 Wochen vorher platziert werden.
Finden mehrere Veranstaltungen gleichzeitig statt, ist die Nutzung unter den Veranstaltern einvernehmlich zu regeln.
4. Die Werbung ist spätestens am Tag nach der Veranstaltung abzunehmen.
5. Die Dauerwerbung für die Stefan-Hartmann-Halle (hergestellt gegen wildes Plakatieren) darf nicht beschädigt werden.
Im unteren Drittel der Werbetafel sind 4 überstehende Schrauben (zur Anbringung einer aktuellen Veranstaltung in der Stefan-Hartmann-Halle) vorgesehen.
Alle Nutzer müssen deshalb einen **Basisträger** (Tafel aus Holz, Kunststoff o.ä.) vorhalten und mit diesen vorhandenen Schrauben so befestigen, dass die Dauerwerbetafel komplett abgedeckt wird.

Keinesfalls dürfen Plakate mit Klebestreifen oder anderen Befestigungsmaterialien direkt auf die Dauerwerbetafel aufgebracht werden. Bei Beschädigungen und/oder Verschmutzungen entsteht Ersatzpflicht gegenüber der Narrenzunft Hirschau.
Ebenso ist es verboten in die Konstruktion und in die Dauerwerbetafel weitere Schraublöcher einzubringen.
6. Zuwiderhandlungen schließen weitere Nutzungen durch den verursachten Veranstalter aus.
Die Verwaltungsstelle Hirschau entscheidet bei Streitfragen.